



Postanschrift:
Prüfungsamt
Sanderring 2
97070 Würzburg

Besucheradresse:
Josef-Martin-Weg 55
Zimmer 02.002
97074 Würzburg

E-Mail: pruefungsamt.theo@uni-wuerzburg.de

Anmeldung zur Magister-Abschlussprüfung

SPO 2021

Die Anmeldung ist dem Prüfungsamt von dem bzw. der Studierenden innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldefrist vorzulegen. Der Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum Ende des 7. Tages vor Beginn der Prüfung möglich.

Vorname:	
Matrikelnummer	:
Telefon:	
tholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzv	v. Magistra Theologiae an der Julius-
Fach	Institut
e gewählte Fächer aus zwei anderen Instituten:	
Fach	Institut
r die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 de den Fassung. Danach ist jede/r Studierende zur Angabe der in dieser diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Diese Dater Zulassung sowie für die Abnahme von Prüfungen nach den jeweilig unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datens	n Antrag geforderten personenbezogenen Daten I dienen der Universität Würzburg insbesondere en Prüfungs- und Studienordnungen. Die Daten-
	Matrikelnummer Telefon: h mich zur Magister-Abschlussprüfung gemäß § 20 der atholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw versität Würzburg in der für mich geltenden Fassung der Fach Fach e gewählte Fächer aus zwei anderen Instituten: Fach r die Datenerhebung: r die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 der den Fassung. Danach ist jede/r Studierende zur Angabe der in diesen diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Diese Daten Zulassung sowie für die Abnahme von Prüfungen nach den jeweiligt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datensch

Die Zulassung zur Magister-Abschlussprüfung setzt voraus, dass der bzw. die Studierende zum Zeitpunkt der Anmeldung

- 1. die geprüften Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen hat;
- 2. Teil-/Module des Studiengangs im Umfang von 240 ECTS auf Teilmodulebene, darunter Module im Umfang von maximal 19 ECTS aus dem Wahlpflichtbereich bzw. ASQ-Pool, erfolgreich absolviert und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen hat;
- 3. die Magister-Arbeit fristgemäß abgegeben hat.

Die Kontrolle der Erfüllung dieser Voraussetzungen wird nach Vorlage der schriftlichen Anmeldung vom Prüfungsamt durchgeführt. Über nicht erfüllte Voraussetzungen bzw. nicht erbrachte Nachweise wird der bzw. die Studierende vom Prüfungsamt unverzüglich, insbesondere in elektronischer Form informiert.

Sind Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen noch nicht erbracht bzw. gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen worden, kann der bzw. die Studierende diese noch bis vor Ablauf der Anmeldefrist gegenüber dem Prüfungsamt nachweisen.

Bei Zulassung zur Magister-Abschlussprüfung wird die dem Prüfungsamt von dem bzw. der Studierenden vorgelegte schriftliche Anmeldung unverzüglich, insbesondere in elektronischer Form, dem Betreuer bzw. der Betreuerin der Magister-Arbeit, der bzw. die in der Regel zugleich Prüfungsvorsitzender bzw. Prüfungsvorsitzende ist, zur weiteren Organisation und Durchführung der Magister-Abschlussprüfung übermittelt.

Vom Prüfungsamt auszufüllen:

Anhand der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Nachweise sowie fristgemäß abgegebenen Magister-Arbeit wird bestätigt, dass der/die Studierende alle für die Anmeldung zur Magister-Abschlussprüfung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt bzw. Nachweise erbracht hat.